

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oö. Landtags betreffend Arbeitsstipendien für Künstler*innen

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, aufgrund der Corona-Krise ein Modell für Arbeitsstipendien für Künstler*innen, Kulturvermittler*innen und Kulturarbeiter*innen zu entwickeln und dieses umgehend zur Umsetzung zu bringen, um die Entwicklung von neuen Konzepten in der zeitgenössischen Kunst zu ermöglichen und die Qualität von künstlerischen, wissenschaftlichen und organisatorischen Prozessen, die bestehenden Projekten zugrunde liegen, zu erhöhen. Künstler*innen, Kulturvermittler*innen und Kulturarbeiter*innen, die einen Oberösterreichbezug vorweisen können, soll daher ein Arbeitsstipendium, das pro Monat mit 1.000 Euro dotiert ist, für max. drei Monate gewährt werden (in Summe max. 3.000 Euro pro Künstler*in).

Begründung

Die Corona-Krise trifft auch die oberösterreichische Kulturszene schwer. Viele Kulturveranstaltungen mussten abgesagt werden, den Künstler*innen, Kulturvermittler*innen und Kulturarbeiter*innen sind wichtige Einnahmequellen, aber auch Möglichkeiten zur künstlerischen Auseinandersetzung verloren gegangen. Aber gerade in der aktuellen Krisensituation soll die Möglichkeit gegeben sein, der künstlerischen Tätigkeit weiterhin nachzugehen, etwa durch Projektentwicklung oder der Vorbereitungen von Lesungen, Ausstellungen oder Vorträgen.

Oberösterreich ist ein Land der vielfältigen Kultur. Um das beizubehalten, soll Künstler*innen, Kulturvermittler*innen und Kulturarbeiter*innen, die in den Sparten Tanz, Theater, Literatur, Bildende Kunst, Musik, Film, Medienkunst oder spartenübergreifend arbeiten und die einen wesentlichen Oberösterreichbezug vorweisen können, ab sofort die Möglichkeit geboten werden, sich für einmalige Arbeitsstipendien für die Dauer von höchstens drei Monaten in der Höhe von max. 3.000 Euro zu bewerben, wie das in ähnlicher Form in anderen Bundesländern bereits umgesetzt ist.

Auch in der aktuellen Krisensituation soll damit die Möglichkeit gegeben sein, der künstlerischen Tätigkeit (Projektentwicklung, Lesungs-, Ausstellungs- und Vortragsvorbereitung und Ähnliches) weiterhin nachzugehen. Bestehende vergleichbare Stipendien sollen von dieser Maßnahme unberührt bleiben.

Linz, am 20. April 2020

(Anm.: Fraktion der Grünen)

Mayr, Hirz, Schwarz, Buchmayr, Böker, Bors

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Makor, Weichsler-Hauer